

# KOMBIKONTROLLE AMA GÜTESIEGEL/GVO-FREIE MILCHVIEHFÜTTERUNG DURCH LKV AUSTRIA

Erforderliche Aufzeichnungen vorbereiten - verkürzt die Kontrolldauer

Gemäß Milchlieferordnung der Berglandmilch ist der Lieferant verpflichtet, bei der Bewirtschaftung der Futterflächen, Milchproduktion und Milchlieferung alle geltenden gesetzlichen oder sonstigen einschlägigen Bestimmungen einzuhalten.

Die Berglandmilch, als Abnehmer, ist berechtigt Überprüfungen zur Einhaltung der Milchlieferordnung durchzuführen, sowie Einsicht

in gesetzlich normierte Kontrollaufzeichnungen des Lieferanten, insbesondere die Eigenkontrolldokumentation gemäß der Lebensmittel-Rückstandskontrollverordnung, zu nehmen. Zu diesem Zweck ist dem Beauftragten des Abnehmers – dem Personal des LKV Austria – Zutritt zu den betroffenen Räumlichkeiten zu gestatten und Einsicht in erforderliche Unterlagen zu gewährleisten.

## Welche Unterlagen und Aufzeichnungen habe ich bereit zu halten, und was sind die Hintergründe dafür?

- ☒ **Aktueller Mehrfchantrag**
  - Zur Prüfung der allgemeinen Betriebsdaten und Betriebsstätten bzw. Einsicht der angebauten Ackerfrüchte zur Plausibilitätsprüfung mit der produzierten Milchmenge
- ☒ **Tierbestand**
  - Liste mit durchschnittlichem Tierbestand des letzten Jahres (eAMA)
- ☒ **Saatgut-, Dünge-, Pflanzenschutz-, Silierhilfsmittel- und Trocknungsbelege**
  - Prüfung der eingesetzten Betriebsmittel auf Gentechnikfreiheit, insbesondere bei Zukauf von Mais- und Sojasaatgut und Produkten organischer Basis
- ☒ **Futtermittelzukaufbelege**
  - Zur Prüfung der Gentechnikfreiheit und der Zusammensetzung eingesetzter Futtermittel
  - Zur Überprüfung der Plausibilität der eingesetzten Futtermittelmengen.
  - Sojähaltige Futtermittel müssen GVO-frei zertifiziert sein. Kennzeichnung am Lieferschein oder Rechnung ersichtlich: „geeignet zur Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel. Kontrolliert durch: Kontrollstelle“
  - Pastus+ Kennzeichnung sämtlicher Futtermittel für das Programm „AMA-Gütesiegel“
  - Zur Erhebung der Vorgaben gem. Europäische Futtermittel der Berglandmilch eGen
- ☒ **Mobile Mahl- und Mischanlage**
  - Belege müssen folgendermaßen gekennzeichnet sein: „geeignet zur Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel. Kontrolliert durch: „Kontrollstelle“ und zusätzlich pastus+ Kennzeichnung
- ☒ **Viehverkehrsscheine**
  - Milchkühe müssen für den Zugang in die gentechnikfreie-Produktion mit GVO-frei gekennzeichnet sein
  - Sind Tiere nicht als GVO-frei gekennzeichnet, so ist eine Umstellungszeit wie folgt einzuhalten:
    - Für die Lieferung von Rohmilch: ab Zugangsdatum darf die Rohmilch für den Zeitraum von 3 Monate nicht geliefert werden – dies muss dokumentiert sein
  - Korrekte Kennzeichnung der Gentechnikfreiheit beim Verkauf eigener Tiere beachten!
- ☒ **Arzneimittelabgabebelege**
  - Zur Prüfung der Dokumentationspflicht der Abgaben an die Tiere
- ☒ **TGD-Mitgliedschaft**
  - Nachweis der letzten Betriebserhebung
- ☒ **Berglandmilch-Tierwohlbonus TWB**
  - Als Nachweis für die TWB-Stufe sind Aufzeichnungen über Weide und/oder Auslaufzuge verpflichtend ☐ Berglandmilch-Weide/Auslauf-App oder Kalenderaufzeichnungen führen (nur im Falle einer sog. täglich offenen Stalltür nicht erforderlich)
  - Im Zuge dieser Abfrage wird das aktuelle Haltungssystem erhoben – Ende der Milchübernahme aus dauernder Anbindehaltung im Jahr 2024.



Jeder beabsichtigte Milchsortenwechsel (z.B. Biomilchausstieg) ist 1 Monat vor Umstellung an Berglandmilch zu melden damit u. a. die zukünftige korrekte Milchabholung abgestimmt werden kann.

### ACHTUNG

UM EINE RASCHE ABARBEITUNG ZU ERMÖGLICHEN, IST EINE CHRONOLOGISCHE UND VOLLSTÄNDIGE ABLAGE DER ANGEFÜHRTEN UNTERLAGEN VON VORTEIL UND VERKÜRZT DIE DAUER DER KONTROLLTÄTIGKEIT MASSGEBLICH.